

ihr Engagement. Diese Aufgabe wird neu von Urs Käser übernommen.

Die beiden vakanten Ämter konnten erfolgreich wiederbesetzt werden. Barbara Ziegler und Andrea Egli wurden von der Delegiertenversammlung einstimmig in ihr neues Amt gewählt.

Die neue Kassierin **Barbara Ziegler** stellt sich hier gleich selber vor:

„Obwohl in der Stadt aufgewachsen, bin ich ein Landmensch. Die Arbeit unter dem freien Himmel und mit der Natur ist mir am liebsten. Nach 5 Jahren als Primarlehrerin machte ich die biodynamische Landwirtschaftsausbildung und arbeite jetzt in der Wildstaudengärtnerei in Eschenbach. Der Feldornithologiekurs und der Exkursionsleiterkurs von BirdLife Luzern waren für mich eine wichtige und schöne Lernmöglichkeit vor allem über Vögel. Die Arbeit in einem Vorstand dieser Art ist für mich neu, sodass ich wiederum dazulernen kann.“



Barbara Ziegler

|zvg

Von der neuen Revisorin **Andrea Egli** erfahren wir Folgendes:

„Seit 5 Jahren bin ich Mitglied im Naturschutzverein Willisau. Ich habe einen ornithologischen Grundkurs besucht, dann den Feldornithologiekurs. Seit 2 Jahren bin ich Vorstandsmitglied, seit letztem Sommer auch Kassierin. Die Natur bringt mir einen spannenden Ausgleich zum Arbeitsalltag, ich geniesse Farben, Formen, Stimmen, Aussichten - alles von der Seehöhe bis zum Berggipfel.“



Andrea Egli

|zvg

### Informationen von BirdLife Schweiz

Barbora Neversil besuchte die Delegiertenversammlung und informierte über wichtige Aktivitäten von SVS/BirdLife Schweiz:

SVS/BirdLife Schweiz engagierte sich erfolgreich für die Erarbeitung einer nationalen Biodiversitätsstrategie und den Schutz der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung.

2009 wurden die 31 europäisch wichtige Vogelgebiete der Schweiz (Important Bird Areas) Teil der Smaragdgebiete (Schutzgebiets-Netzwerk nach der Berner Konvention des Europarates).

Die SVS-Artenförderungsprogramme wie z.B. für Wiedehopf, Eisvogel, Wachtelkönig, Steinkauz, Braunkehlchen und Gartenrotschwanz wurden weitergeführt. BirdLife Schweiz setzt sich weiterhin gegen die Jagd auf Kormoran und andere Fischfresser in Schutzgebieten ein.

Vogel des Jahres 2011 wird der Schwarzspecht als Botschafter der neuen Waldkampagne.

### Exkursion und Apéro

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung hatten die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, unter fachkundiger Führung von Manfred Steffen den Trübelbachweiher kennenzulernen und dann im Gasthof Löwen einen feinen Apéro mit lokalen Spezialitäten zu geniessen.

|Susanna Geissbühler, Manfred Steffen

## Was Naturschutzvereine über die ÖQV wissen sollten

Die Öko-Qualitätsverordnung des Bundes ist eine Landwirtschaftsverordnung, welche die Förderung der Qualität und die sinnvolle Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen zum Ziel hat.

Die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) ist seit 2001 in Kraft. Es ist eine Rahmenverordnung, welche minimale Vorgaben macht. Gestützt auf die ÖQV des Bundes müssen die Kantone Umsetzungs-Richtlinien erlassen, welche auf die lokalen natürlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Die Richtlinien und Weisungen des Kantons Luzern können heruntergeladen werden unter [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)

Da die ÖQV zwei Ziele verfolgt, einerseits die Förderung der Qualität und andererseits die Förderung der sinnvollen Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, gibt es je eine kantonale Richtlinie für die beiden Ziele. Nach den Wiesen und Obstgärten (Info 1/09, 2/09 wenden wir uns diesmal den Hecken zu.

### Förderung der Qualität am Beispiel der Hecken

Ein Landwirt kann beim Kanton ein Gesuch stellen für den Qualitätsbeitrag für seine Hecken. Eine von Kanton beauftragte Fachperson besichtigt daraufhin die angemeldete Hecke und nimmt die Qualitätsbeurteilung im Beisein des Landwirts vor. Eine Qualitätshecke muss folgende Mindestanforderungen an die Qualität erfüllen:

Die Breite der Bestockung exklusive Krautsaum beträgt mindestens 2 m und weist ausschliesslich einheimische Strauch- und Baumarten auf. Die Bestockung weist durchschnittlich mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter und mindestens einen landschaftstypischen, grossen Baum pro 30 Laufmeter auf. Fehlen grosse Bäume, müssen mindestens 20 Prozent der Bestockung aus dornentragenden Sträuchern bestehen. Der Krautsaum muss mindestens 3 m, maximal 6 m breit sein und darf jährlich maximal einmal genutzt